



## HYGIENEKONZEPT und SCHUTZBESTIMMUNGEN

### für das Gemeindehaus der Korneliuskirche Karlsfeld

Verabschiedet vom Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom 13. Juli 2020

1. Wenn eine Gruppe sich im Gemeindehaus trifft, liegt die Umsetzung der Hygienemaßnahmen und Schutzbestimmungen in ihrer Verantwortung. Für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen muss sich eine Person der Gemeindegruppe schriftlich bereit erklären.  
Gleichzeitig dürfen sich im Gemeindehaus höchstens zwei Gruppen treffen. Aufgrund der Raumgrößen und Abstandsbestimmungen ist es angeraten, für Besprechungen/Beratungen den Gemeindesaal zu nutzen.
2. Es ist eine Teilnehmerliste (Name und Telefonnummer) zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu führen. Die erfassten personenbezogenen Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu vernichten. Die Liste wird im Gemeindebüro aufbewahrt.
3. Der Gruppenverantwortliche erklärt verbindlich, dass kein Teilnehmer der Gruppenveranstaltung innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet war, keine Person wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten hatte und dass sichergestellt ist, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist.
4. An den Gemeindehauseingängen und vor den Toiletten sind Desinfektionsspender angebracht. Gruppen, die die Räume im Untergeschoß nutzen sind angehalten die Toiletten im Untergeschoß zu nutzen. Gruppen, die die Räume im Erdgeschoß nutzen, sind angehalten, Toiletten im Erdgeschoß zu nutzen.
5. Beim Eintreten und Verlassen des Gemeindehauses ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In den Fluren und Gängen muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf erst in der Toilettenkabine abgenommen werden. In den Toilettenräumen dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten; bei Wartezeiten müssen Personen vor den Toilettenräumen in den Gängen mit einem Abstand von 1,5 m warten.
6. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes). Während der Proben der **Chöre** ist ein Mindestabstand von **2 Metern** einzuhalten.

7. Proben der Chöre finden bis auf weiteres **ausschließlich** in der Kirche mit den vorgegebenen Mindestabständen statt. Der Zugang zu den Toiletten ist für die Chormitglieder **ausschließlich** über den Kirchhof mit den gekennzeichneten Zu- und Ausgängen.
8. Zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, dürfen keine Gegenstände entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.
9. Nach jeder Veranstaltung ist der Raum >10 Minuten zu lüften (sog. Stoßlüftung).
10. Es muss auch während eines Treffens regelmäßig gelüftet werden. Während Chorproben ist alle 20 Minuten zu lüften.
11. Die Küche wird bis auf weiteres **nicht für die Vorbereitung bzw. Ausgabe von Speisen** und Getränken genutzt (ausgenommen sind die hauptamtlichen Mitarbeitenden im Gemeindehaus).  
Bis zum Ende der Pandemie bzw. bis auf weiteres darf kein Kirchkaffee vorbereitet werden. Bei Seniorentreffen werden weder Speisen noch Getränke angeboten.
12. Das Pfarramt/Pfarrbüro darf jeweils nur von einer Person betreten werden. Sollte es zu Wartezeiten kommen, muss für die Wartezeit das Foyer mit den entsprechenden Mindestabständen und unter Berücksichtigung der Vorgabe für Mund/Nasenschutz genutzt werden.
13. Nach der Veranstaltung / dem Gruppentreffen müssen die Stühle, Tische und Türklinken und benutztes Material von den jeweiligen Gruppen desinfiziert werden. Material darf nicht miteinander geteilt und getauscht werden.

<b>Übersicht der Räume:</b>	<b>Quadratmeter</b>	<b>Max. Personenanzahl</b>
<b>Räume</b>		
<b>Saal</b>	72 m <sup>2</sup>	20
<b>Raum 1/2</b>	49 m <sup>2</sup>	12
<b>Raum 5</b>	ca. 15 m <sup>2</sup>	4
<b>Jugendraum (Raum 6)</b>	Ca. 30 m <sup>2</sup>	7
<b>Raum 4</b>	Ca. 12 m <sup>2</sup>	3
<b>Küche</b>	Betreten nur für hauptamtliche Mitarbeiter!	

Karlsfeld, 14.07.2020

Pfarrer Roman Breitwieser